

Die Herren von Frankenberg.

In der Urzeit des Adels gab es nur eine Art desselben, der nun der hohe ist, und Fürsten, Grafen und Herren in sich begriff. Neben und unter diesen wohnten viele Freie, Freigeborne (Wehren, ingenui genannt), die sich durch ihr freies Grundeigenthum (Allodium), durch ihren unabhängigen Güterbesitz, und ihre persönliche Freiheiten vor dem Bürger- und Bauernstande (Unfreien) auszeichneten. Aus ihnen ging der nachherige Adel hervor.

Einige von den gedachten Freien traten in die Dienste mächtiger Herren, erhielten von ihnen Burg- oder andere Lehen zu ihren Dienstpflichten, und wurden dadurch ihre Vasallen. Andere lebten frei auf ihrem freien Gütersitze, und übten dort die Grundgerichtsbarkeit über ihre Höfe und Eingehörige aus.

Die erstern nannten sich im Ausgange des 12ten vorzüglich aber im 13ten Jahrhundert milites, Kriegseute. Sie waren Militairpersonen, die zu Pferde dienten, und ihre Hof- und Eingehörige besaßen. Man muß sie nicht vermengen mit den spätern Rittern, die nur eine persönliche Würde trugen. In Urkunden kommen sie unter der Benennung miles, Ritter, vor, und zwar zwischen dem Tauf- und Zunamen. Ein Johannes miles de Frankenberg ist so viel als: Herr zu Frankenberg.

Wenn aber das Wort miles nach beiden Namen folgt, bezeichnet es nur einen Ritter. Durch die gedachte Benennung wurden sie von den Dynasten und dem hohen Adel unterschieden, die sich *nobiles*, edle Herren nannten.

Als darauf das Wort *ingenuus* in den Urkunden außer Gebrauch kam, war der Unterschied nur zwischen *nobiles*, *milites* und *ministeriales*.

Die ersten (*nobiles*) begriffen die Klasse des hohen Adels. Von den Rittern (*milites*), die zu keinem höhern Adel gelangen konnten, stammt der alte *Militairadel* ab, den man eigentlich Reichs-Adel nennen könnte, weil ihr Stand von ihrer alten Dienstpflicht gegen das Reich, oder von ihrer Freiheit wohl abzuleiten seyn wird.

Eine andere Quelle des Adels war die Dienstmannschaft. Geistliche und weltliche Herren gaben Güter zum Hand- und Hofdienst (*ministerium. ministeriales*). Diese Dienste waren nach ihren Berichtigungen mehr oder weniger ansehnlich. Ein großer Theil der freien Gutsbesitzer wurde nach solchen Diensten lüstern, und bald wurde Hofehre mit Kriegsehre gleich geachtet.

Edle, Freie, und Ritter glaubten ihre Geburt oder Herrlichkeit nicht zu erniedrigen, wenn sie Kaisern, und Erz- und Bischöfen, auch wohl Abten dienten, und von diesen Dienstgüter annahmen.

Der Dienstmann erwarb sich dabei Lehne zu Dienst-

mannsrechten, Ehre, Würde und Ansehen, Schutz für sein Eigenthum, und Freiheiten in weitem Umfange. Der Dienstherr aber sahe sich dadurch glänzend und bequem bedient, und seitdem der Dienstmann überdies zum Kriegsdienst gebraucht wurde, seine Macht ansehnlich vermehrt.

Die Dienstmänner standen aber in der Eicht, d. i. sie durften keinem andern Herren dienen, noch mit andern, als Dienstleuten ihres Herren sich verhebelichen. Sie fingen an, nach dem Beispiele der Grafen, im 12ten und 13ten Jahrhunderte, den Namen nach ihren eigenen Gütern anzunehmen, bauten und befestigten Häuser, woraus die Rittersitze (Adelshöfe, Hovesaten) entstanden.

Die jüngern Söhne derselben, welche keine Güter besaßen, behielten durchgehend den Zunamen ihrer Väter, während die andern, die besondere Güter erhielten (dies war meistens durch Heirath der Fall), oder neue Sitze erbauten, sich den Namen davon aneigneten, und den Stammnamen verließen. *) Dieser Umstand hat viele Geschlechtsregister verdunkelt, und dadurch ist es überaus schwer geworden den gemeinschaftlichen Ursprung bei den meisten Geschlechtern zu entdecken.

Dienstherrn gaben, um ihre Dienstmannschaft zu vermehren, vielen ihrer bürgerlichen Hofhörigen die

*) Hieraus kann aber nicht auf Grund- oder Todtheilungen geschlossen werden.

Freiheit, und erhoben sie in den Dienstmannsstand. Die Nachkömmlinge solcher Befreiten wurden im 3ten und 4ten Gliede den andern gleich geachtet, und ihre alte gefreiete Güter und Häuser wurden dann in adliche Güter und Ritterstzige umgeformt.

In den ältern Urkunden werden Edle, Kriegs- und Dienstleute von einander getrennt. Nachher aber kommen nur Edle unter der Benennung von Rittern, welche die Ritterwürde (den Ritterschlag) schon erhalten, und Knechten (Edelknechte, Schildknappen) die sich darum noch bewarben, vor.

Häufiger als vorher erscheinen im 13ten Jahrhunderte neben den Grafen, Dynasten und Burgrafen viele Ritterfamilien, angeessen theils in ihren festen Burgen, theils in Städten und Dörfern, von welchen sie ihre Beinamen führten. Die meisten hatten schon ihr eigenes Wappen und Siegel, und die kein Wappen hatten, gestanden dies frei in Urkunden, und baten andere, die ein solches hatten, um ihre Bestiegelung, oder erklärten sich mit dem Siegel jener, welche die Urkunde mit ihnen ausfertigten, zufrieden.

Das Wappen der Herren von Frankenberg, die zu den Rittern gehörten, war ein Kreuz mit Zacken.

Die Familie der von Merode, zu welcher schon die ersten Herren von Frankenberg gehörten, nannte sich

anfangs von Rode, Rothe, Roide (de Rode) dann vanne, vam me Roide, aus welchem letztern van Meroide (von Merode) entstanden ist, indem man die Silbe me zu Rode nahm, und van mit von verwechselte, wie Gelenius *) nach Urkunden richtig bemerkt. Offenbar sind diese Wörter von rotten, ausrotten (rothen) d. i. eine gewisse Gegend urbar machen, und sich dort anbauen, herzuleiten. Als die Familie sich mit der Zeit in mehrere Zweige theilte, nahmen diese zu dem Rode, Merode, noch eine andere Benennung an, als: von Merode Herr zu Frankenberg, oder genannt Frankenberg u. s. w.

Weil diese Familie vor dem Entstehen des Schlosses Merode **) urkundlich kann nachgewiesen werden, so läßt sich nicht annehmen, daß das genannte Schloß das Urstammhaus derselben sey. Wäre diese Burg, wenigstens in der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts vorhanden gewesen, so würde sie auch in dem ältesten Weisthum der Behrmeisterei: Waldungen, welches uns der Herr Regierungsrath K i z ***) mitgetheilt hat, vorkommen, in welchem doch der Hof Schß u. a. erwähnt werden. Daher ist es glaublich, daß das Stammhaus dieser edlen Familie anderswo und vielleicht in der Nähe von Aachen zu suchen sey.

*) De Magnitudine Coloniae etc. 1645 pag. 174.

**) In der Bürgermeisterei Schß Landkreis Düren, 5 ½ St. von Aachen.

***) Urkunden und Abhandlungen zur Geschichte des Niederrheins u. s. w. Aachen 1824. Seite 130 — 149.

Da schon frühe in der Aachener Geschichte und in Urkunden dieser Gegend mehrere de Rode, von Rode, Rothe genannt, vorkommen, die man aber von den Dapifer de Rode (Herzogenrath) unterscheiden muß; und die von Merode in der Stadt, dem Reiche von Aachen, und in der Herrlichkeit Burtscheid stark begütert waren, wird der Wahrscheinlichkeit nach, ihr Ursprung eher hier, als anderswo zu suchen seyn.

Im Reich von Aachen, nahe an der Grenze der ehemaligen Herrschaft Schönforst, nicht weit von der sogenannten rothen Erde, besaßen die von Merode ein freies Allodial-Gut, Rode, Rott oder Roth genannt, welches der letzte Besitzer aus dem Hause Merode: Hoffalze, Herr zu Frankenberg, Graf Philipp Wilhelm im Jahre 1725 an Konrad Klermond verkaufte. Die Halbschwester des Grafen, Maria Anna von Merode: Hoffalze zog des Einstands-Rechts *) gemäß die Roth, und die rothe Erde, die zugleich mit veräußert war, an sich. In den hierüber verhandelten Schriften wird das Gut Roth das einzige Allodial-Gut, das damals die von Merode: Hoffalze: Frankenberg besaßen, genannt.

*) Jus retractus. Ein Recht, das den Blutsverwandten des Verkäufers zustand, und zwar nach der Nähe der Verwandtschaft. Man nannte es die Beschüttung. Es erstreckte sich von dem gerichtlichen Verkaufstage an über ein Jahr und einen Tag. Nach Ablaufe dieser Zeit konnte es nicht mehr angewendet werden. Der Anverwandte erlegte dem Ankäufer die Kaufsumme, und erhielt von ihm das Gut.

Frühe muß sich die Familie von Merode in unserer Gegend wichtig gemacht haben, indem sie die Vogtei über Burtscheid schon bei dem Anfange des 12ten Jahrhunderts vielleicht auch noch eher von dem Herzoge von Limburg zum Lehen erhielt.

Die vogteilichen Rechte kräftiger zu handhaben, dieselben auch wohl über die Billigkeit auszudehnen, und gegen die Abtei gewaltsam aufzutreten, baute sie das Schloß Frankenberg, und nahm seitdem von dieser Burg den Namen an. Vor dem Baue derselben nannte sie sich nach dem damaligen Gebrauch nur mit ihrem Taufnamen.

Gewöhnlich gibt man einen gewissen Werner Scheiffart (Sceivaert), der gegen das Jahr 1233 vorkommt, als den Stammvater der von Merode an. In einer Urkunde vom Jahre 1282 *) kommt ein Johann de Rode genannt Sceivaert vor. Sollte dieses Wort nicht etwas Anderes andeuten, als einen Taufnamen? Ich möchte jenem eher Glauben beilegen, als diesem. Doch mich hier in weitere Muthmassungen einzulassen, die doch am Ende zu keinem sichern Resultate führen, erlaubt der Zweck dieser Arbeit nicht. Nur erlaube ich mir noch Einiges, was ich über den Ursprung dieses Geschlechts aufgezeichnet fand, hier kurz anzuführen.

Die ältesten Nachrichten der Familie von Merode

*) Bulkens Troph. du duche de Brabant. Tom. I. Preuves pag. 461.

werden wohl durch die unruhigen, kriegerischen Zeiten des 13ten und 14ten Jahrhunderts verloren gegangen seyn, welches sich aus dem Diplom des Kaisers Friedrich III., gegeben zu Trier im Jahre 1473*), schliessen läßt. Arnold von Merode, Domherr in Lüttich, hat in seinem und seiner Geschwister Namen den Kaiser: die Freiherren-Würde der uralten Freiherren von Merode zu bestätigen, indem Siegel, Briefe und Bescheinungen über diese ihre Freiheiten und verliehenen Rechte durch Kriege und Fehden geraubt und entkommen wären.

Selenius**) meint, die von Merode seyen aus dem Geblüte der Königen von Arragonien (in Spanien) entsprossen, und stüzet seine Meinung auf zwei Diplomen von den Jahren 1384 und 86, die er selbst gesehen zu haben versichert.

Nach Hübner***) soll ein gewisser Berengar, der dritte Sohn des Königs Reimund von Arragonien, gegen das Ende des Jahrs 1160 eine gewisse Adelsheid von Rode geheirathet, mit ihr das Stammgut erhalten, und ihr Sohn Werner sich zuerst von Merode genannt haben. Schade, daß Hübner keine Urkunde noch einen andern Beweis dafür anführt. Wenn man annimmt, daß ein Fehler in der Jahrzahl sey, was nicht selten vorkommt, die statt 1160

*) Miraei Diplomata belgicae, Tom. I. pag. 461.

**) L. c.

***) In seinen genealogischen Tabellen.

wohl 1360 zu lesen ist, dann könnte dieser Werner für den Erbauer des Schlosses Merode gehalten werden, welches dann auch im Einklange mit den zwei Diplomen des Gelenius stände. Was dieser aber von dem römischen Ursprunge der Spanisch-Arragonischen Familie und von deren Wappen anführt, verdient keiner Erwähnung.

Die eigentliche Stiftung der ehemaligen freien Reichs-Abtei Burtscheid datirt sich vom Jahre 1018. Beinahe zweihundert Jahre nachher kommt erst ein Vogt über Burtscheid urkundlich vor. Anfangs werden die Herzoge von Limburg selbst die Vogtei verwaltet, und sie nachher den sich in der Folge von Rode (Frankenberg) Kennenden in Belehnung gegeben haben. Ob der Vater des im Jahre 1226 vorkommenden Vogtes, Gerhard, zuerst damit belehnt, oder sein Großvater, kann nicht mit Bestimmtheit angegeben werden. Daher ich den Gerhard als den zweiten Vogt in der Ordnung ansehe.

2) Gerhard I.

Gerhard kommt mit seinen Brüdern, Heinrich und Reinhard, im Jahre 1226 vor. Ob außer diesen drei noch mehrere Geschwister waren, und was aus dem Heinrich und Reinhard geworden sei, wissen wir nicht.

Raum hatten die adelichen Nonnen von dem nahe an dem nördlichen Theile der Stadt Aachen gelegenen St. Salvatorsberg die sich selbst aufhebende Benedictiner Abtei Burtscheid *) bezogen, so gerie- then sie in Streitigkeiten mit ihrem Vogte Ger- hard, die aber durch einen schiedsrichterlichen Aus- spruch beseitiget wurden. (Urk. 1.) Dieses Ver- gleichs ungeachtet wurde Gerhard der Abtei bald wieder feindselig. Diese von Weltlichen und Geis- tlichen überall in ihren neuen Besitzungen beeinträch- tigt, klagte deßhalb, vorzüglich aber über ihren Vogt Gerhard, im Jahre 1233, bei dem Papste, Gres- gor IX. **) (Urk. 2.)

Gerhard starb bald darauf. Von seinen Kindern kennen wir mit Gewißheit seinen Nachfolger in der Vogtei, und eine an Wilhelm von Frenz verheira- thete Tochter, deren Name wie auch der, des Ger- hards Gemahlin unbekannt sind.

3) Arnold I.

Arnold, dessen Gemahlin Jutta hieß, trat in Rücksicht der Abtei in die Fußstapfen seines Vaters; wie ein anderes Schreiben des gedachten Papstes vom Jahre 1238 andeutet. Der Vertrag, den sein Vater im Jahre 1226 mit der Abtei abgeschlossen

*) Die Abtei bestand damals nur aus fünf Mitgliedern, die das Gebäude an der St. Nicolai-Kapelle, in der Nähe der Abtei bezogen, und dort ihr Leben zubrachten.

**) Er wurde erwählt 1227, und starb 1241.

hatte, schien ihm zu hart und unerträglich, wie er sagte, daher er ihn nicht zu halten gesonnen sey, und aufgehoben wissen wollte. Doch durch Vermittelung des Abtes der Abtei Klofterrath *) Konrad, des Dechanten der Münsterkirche in Aachen, Garfilius, der edlen Herren, Wilhelm von Frenz **), den Arnold seinen Schwager nennt, Amilius von Dwe, Theoderich, genannt Ogir von Geilenkirchen ***), Gerhard von Limiers, Schultheiß in Aachen, und des Ritters Gerhard von Bongard, der dem Arnold verwandt war, bestätigte er im Jahre 1252. den gedachten Vertrag. (Urk. 3.)

Als Zeugen waren bei dem Vertrage gegenwärtig: Der Sängler der Münsterkirche Konrad, die Kanonici derselben, Alexander von Rulant, Hermann von Koblenz, Heinrich Rumblo, der Scholaster, damals Magister genannt, Tyricus und Ludwig; ferner die Ritter: Wilhelm, Sohn des Bogtes in Aachen, Gerhard von Schonau ****), Theoderich Bogt in Broich *****), Wilhelm von Baels *****) und Anselmus.

*) Eine ehemalige Abtei, 2 Stunden von Aachen nordwärts in der Belgischen Provinz Limburg, nahe an der Grenze bei Herzogenrath.

**) In dem angeführten Weisthume kommt der Herr von Frenz vor. Frenz eine Burg und ehemalige Herrschaft an der Lnde bei dem Pfarrdorfe Ramersdorf, Landkreis Düren $4\frac{1}{2}$ Stunden von Aachen ostwärts.

***) Ein Flecken an der Worm und Hauptort des Landkreises Geilenkirchen, 5 Stunden von Aachen nordwärts.

****) Ein Schloß bei dem Pfarrdorfe Richterich, Landkreis Aachen 1 Stunde von der Stadt nordwärts.

*****) Ein Pfarrdorf im Landkreise Aachen. 2 Stunden von der Stadt nord-ostwärts.

*****) Ist vielleicht das $1\frac{1}{4}$ Stunde von Aachen westwärts entfernte Baelsbroich, das ein adeliches Haus war.

Arnold, ein unruhiger, kriegerischer Mann, hielt diesen Vergleich so wenig, als den seines Vaters, und ließ von seinen Gewaltthätigkeiten gegen die Abtei nicht eher ab, als bis der Graf von Jülich Wilhelm IV. *) söhnend einschritt und im Jahre 1261. einen neuen Vergleich zwischen beiden Partheien zu Stande brachte, in welchem die Rechte des Vogtes genauer festgesetzt wurden. (Urk. 5.) Dieser Vergleich blieb die Regel, nach welcher die nachherigen Streitigkeiten zwischen Abtei und Vogt geschlichtet wurden. Auffer dem Grafen, der Abtiffin und dem Vogte besiegelten den Vertrag das Münsterstift und die Stadt Aachen.

Aller Wahrscheinlichkeit nach hat Arnold den Bau der Frankenburg angefangen, sie eine freie (franke d. i. unabhängige) Burg genannt, und bei der obigen Gelegenheit zu einem offenen Hause des Grafen von Jülich gemacht, von welchem er wieder dieselbe als ein männliches Lehen erhielt, um sich ihn dadurch verbindlich zu machen.

Arnold hatte nach der Urkunde Söhne, von welchen wir aber nur Einen, seinen Nachfolger kennen.

4) Johann I. von Frankenberg.

So nennt ihn sein Sohn und Nachfolger. (Urk. 8.) Johann kommt urkundlich bei folgender Gelegenheit vor.

*) Nach andern V. Er wurde im Jahre 1277 in Aachen von den Bürgern erschlagen.

Die ehemalige Herrschaft Kerpen *) gab im Jahre 1276 Beatrix von Gimnich **), Wittwe des Johann, Herren von Kerpen, mit Einwilligung ihrer Kinder: Alexander, Arnold, Johann, Gottfried, Edmund, Sophie, Margareth und Blancha, ihrem Bruder, Wennemar von Gimnich; dagegen gab dieser mit Zustimmung seiner Frau, Johanna von Hoochstraten, ihr die Güter: Buschfeld, Lüzbellast (Lilbar), Spurd und Erless, fast alle im Landkreise Bechenich gelegen; ferner eine Rente von 50 Malter Roggen auf die Güter des Erzbischofs von Köln zu Füschenich ***). Nachher trug Wennemar für eine ungenannte Summe Geldes dem Herzoge von Brabant, Johann I., die Herrschaft Kerpen auf.

Als aber die Kinder von Kerpen großjährig geworden, und ihre Mutter gestorben war, forderten sie die Herrschaft Kerpen zurück, indem sie vorgaben, durch den Tausch zwischen ihrer Mutter und ihrem Oheime benachtheiligt worden zu seyn. Der Herzog, der Kerpen zu behalten wünschte, kam mit ihnen überein, die Sache durch von beiden Seiten

Kerpen bei Sülzheim, am Saan

*) Beinahe in der Mitte zwischen Düren und Köln gelegen. Der verstorbene Pfarrer H... P... von Kerpen hat in den Weidblättern No. 3 — 5 der kölnischen Zeitung vom Jahre 1821, eine Geschichte der Herrschaften Kerpen und Lommersum geliefert.

**) Gimnich (Gymenich) ein Schloß im Landkreise Bechenich.

***) (Füschenich) im Landkreise Düren 10 $\frac{1}{4}$ Stunden von Nachen. Hier war ein adliches Nonnenkloster, von welchem der Herr Landrath Bärsch in Prüm im 4ten und 5ten Hefte der Zeitschrift: Vaterländische Chronik, Köln 1826, einige historische Notizen gegeben hat.

ernannte Schiedsrichter entscheiden zu lassen. Diese erklärten im Jahre 1282. den gedachten Tausch und den Verkauf von Kerpen *) an den Herzog von Lothringen und Brabant für richtig und gültig. Der Herzog aber sollte den Kindern von Kerpen, die sich jetzt von Buschfeld nannten, 150 Kölner Mark geben, für welche Summe diese aber so viel ihrer Allodialgüter, in gleichem Werthe, dem Herzoge übertrugen, mit welchen er sie dann belehnen würde.

Die Schiedsrichter, welche den darüber ausgestellten Brief besiegelten, waren: der edle Gerhard Bogt zu Köln, Konrad von Elberfeld (Elvervelde), Wilhelm Schenk von Niedeggen**), Johann von Rode genannt Sceivaert, Gottfried von Arwiler, Theoderich und Winnemar von Geldorf, Gebrüder, Arnold genannt Dmbescheyden, Emund genannt Gryn, und Johann Herr zu Frankenberg***).

Johann scheint mit der Abtei in Frieden gelebt zu haben. Der Auftrag des Kaisers Rudolph vom Jahre 1282 (Urk. 6.) an den Herren von Balkenburg wird wohl den Schutz der abtheilichen Besitzungen in Biehlen****) betroffen haben.

*) Mit Kerpen hatte Wennemar auch Passendorf, Glisse, Buchoven u. a. dem Herzoge verkauft.

**) Ein Flecken mit einem alten Schlosse an der Ruhr 10 Stunden von Aachen im Landkreise Düren.

***) Datum in crastino victoriosissime crucis. Anno domini M. CC. LXXXII. Bütkens I. c. Tom. I. Preuves pag. 118.

****) Ein Pfarrdorf 2 Stunden von Aachen westwärts, in der Belgischen Provinz Limburg, wo die Abtei ansehnliche Güter besaß, und eine zeitliche Abtissin Grundfrau war,

Johanns Gemahlin war vermuthlich die in dem Nekrolog *) der Abtei Burtscheid vorkommende Jutta, Frau zu Frankenberg **). Seine Tochter Mechtild ***) war Klosterjungfer in der Abtei Burtscheid. Auch möchte ich die in dem genannten Nekrolog vorkommenden Sophie ****) und Margareth *****) für Töchter des Johann halten. Seine Söhne waren: Emund sein Nachfolger, und Arnold Dechant der Münsterkirche. Johann starb den 3ten April *****).

5) Emund von Frankenberg.

Mit Zustimmung des Bogtes Emund machte die Abtissin Jutta im Jahre 1300 eine Verordnung bekannt, nach welcher jeder, der in Burtscheid Tuch machen wollte, eine Mark *****) zahlen mußte. (Urk. 7.) Im Jahre 1306 erhielten die Tucharbeiter von der Abtissin die Erlaubniß, unter sich

*) Es ist auf 21 Pergament-Blättern in groß Folio geschrieben, dem Ansehen nach im 13ten Jahrhundert angefertigt und bis ins 15te Jahrhundert fortgesetzt. Für die Genealogien der adlichen Geschlechter unserer Gegend zu vervollständigen ist es wichtig, verdiente daher durch den Druck bekannter zu werden. Schade, daß keine Jahrzahlen angegeben sind.

***) 8 Kal. julii obiit jutta domina de Frankenberch, donum eius dimidia marca.

****) 4 Kal. maii obiit Mechtildis de Frankenberg monialis hujus loci, donum eius cuilibet dimidium quartarium vini et 6. solidi ad Sacramentum.

*****) Pridie idus februarii obiit Sophia de Frankenberch donum eius ama vini et dimid. Marce.

*****) 2. nonas februarii obiit Margaretha de Frankenberg donum eius 50 marce et 6 sildi annuatim.

*****) 3 nonas aprilis obiit Johannes de Frankeuberg donum eius 6. solidi.

*****) In Silber oder Gold.

eine Kunst, damals Bruderschaft genannt, zu errichten. Das Recht, welches der Vogt hatte von den verfertigten Luchern *) gewisse Obolen (Heller) zu erhalten, kauften die Lucharbeiter ihm mit einer großen Summe Geldes ab, so daß sie für die Zukunft die Leistung dieser Obolen enthoben waren (Urk. 8.). Ein Beweis, daß Burtscheid schon im 13ten Jahrhundert stark angebaut war.

Emund war ein friedliebender, menschenfreundlicher Vogt, der seine Schützlinge wahrhaft schützte, und die Grenzen seiner ihm verliehenen Macht nicht überschritt. Er wurde allgemein geliebt, und lebte mit der Abtei in Frieden und Eintracht. Daher die Einwohner von Burtscheid im Jahre 1312 ihm ein freiwilliges Geschenk von 200 Aachener Mark machten, worüber er eine Urkunde (9) ausstellte, in welcher er nochmals versprach die Abtissin mit dem Konvent, und die Einwohner der Herrlichkeit bei ihren Gerechtsamen und Herkommen zu lassen und zu schützen. Auf seine Bitte beurkundeten die Abtissin Jutta und der Ritter Arnold genannt Kleynarmond, Meier der Stadt Aachen, durch besondere Briefe, seine ausgesprochenen, aufrichtigen Gesinnungen.

Im Jahre 1314 schenkte Emund als Vogt den Leibeigenen **) Thilmann und Arnold, Hutmachern

*) Sie wurden aus Landwolle verfertigt. Man nannte sie Kerse. Sie waren dick und sehr wollig.

**) (Mancipii.) Sie klebten dem Grund und Boden an, durften sich, ohne vorhergegangener Freilassung, davon nicht trennen. Gewöhn-

und Gebrüdern, Rütger genannt Kampsleger, und Johann dem Weber, mit ihren Weibern und Kindern die Freiheit, und sprach sie von allen Banden der Leibeigenschaft für immer los. Die Abtiffin Jutta besiegelte mit ihm diesen Brief. (Urk. 10.)

Nach dem gedachten Nekrolog starb Emund den 11. Kal. Julii*). Seine vogteiliche Regierung war ein goldenes Zeitalter für Burtscheid. Die Einwohnerzahl nahm merklich zu, Manufacturen vervielfältigten sich, und bewirkten einen starken Geldumlauf. Alle Einwohner lebten in Frieden und Eintracht mit einander und im Wohlstande.

Die Gemahlin des Emund war vermuthlich Hadewig Frau zu Frankenberg**). Auffer dem Arnold, seinem Nachfolger, hatte Emund wahrscheinlich noch mehrere Kinder. Der Wimmari von Frankenberg, dessen Kinder Emund***) und Jutta****), der genannte Nekrolog gedenkt, war vielleicht sein Sohn. Zu seinen Töchtern mögen wohl zu zählen seyn:

sich wurden sie mit den Gütern, wozu sie gehörten, verschenkt, verkauft oder vertauscht. Sie durften nur unter sich, nicht mit Freien oder Leibeigenen eines andern, sich verhehlichen. Es sey dann mit Einwilligung beiderseitiger Herren.

*) 11. Kal. julii obiit Emundus de Frankenberg donum eius (hat der Schreiber vergessen zu notiren).

**) 15 Kal. may obiit domina Hadewigis de Vrankenberch, donum eius 10 solidi.

***) Kal. may obiit Emundus filius Wimmari de Frankenberg donum eius ama vini et 6. solidi annuatim ad sacramentum.

****) 6 jdis januarii obiit jutta filia Wimmari de Frankenberg donum eius sericum pannum et 15 candeles et 2 marce et 6 solidi annuatim ad festum sacramenti.

Sophie*) von Frankenberg und Agnes**) Klosterjungfer in der Abtei Burtscheid.

Sein Bruder, Arnold, der Kanonicus und nachher Dechant des Münsterstiftes in Aachen ward, kommt als Zeuge vor in der Urkunde vom Jahre 1319, mit welcher Emund, Knabe von Wappen***), Sohn des Johann, Herren von Kerpen, verzichtet auf das Vermächtniß seines Oheims, des Ritters Arnold von Simnich, Herren zu Setterich****), an die Abtei Burtscheid. Dieser Arnold starb kinderlos, und schenkte der Abtei einen Wald, Herpenrebusch genannt, zu Viehlen.

Der Dechant Arnold gab der Abtei einen jährlichen Zins von 4 Mark und 2 Wachelichter*****).

Garfilius (Karsil) von Paland*****), Herr zu Breidenbend (Breidenbend) nennt im Jahre 1326 eine von Frankenberg, Klosterjungfer der Abtei zu Burtscheid, seine Muhme, welche die gedachte Agnes von Frankenberg seyn muß. Garfilius schenkte in dem angeführten Jahre der Abtei verschiedene

*) 4 Kal. martii obiit Soffia de Frankenberg, donum eius 48 marce et sericum pannum eum integro oloserico.

**) Idus augusti obiit Agnes de Frankenber moinalis loci hujus.

***) Einer, der den Ritterschlag noch nicht erhalten. Armiger bedeutet eigentlich einer, der die Waffen seines Ritters, demselben nachtrug.

****) Eine ehemalige Herrschaft mit einem Schlosse im Landkreise Jülich, 4 Stunden von Aachen.

*****) Idus septembris obiit dominus Arnoldus de Frankenberg Decanus st. Marie in Aquis donum eius 4 marce et 2 candle annuatim.

*****) Ein Schloß in dem Pfarrdorfe Weisweiler an der Inde 4 1/2 Stunden von Aachen.

Zinsen, die zur Last mehrerer Häuser in Burtscheid waren. Den Genuß dieser Zinsen hatte die verstorbene Sophie (Fyen) von Bredenbend, die er ebenfalls seine Ruhme nennt, gehabt, war aber nach ihrem Absterben der von Frankenberg „Jungfrau und Nonne zu Burtscheid“, die damals noch lebte, zu Theil geworden. Erst nach dem Tode dieser fielen die Zinsen dem Garsilius anheim. (Urk. 11.)

Der Vater des Garsilius, Werner von Paland, Herr zu Bredenbend *) hatte nach Kobens**), zur Gemahlin Elisabeth Scheifart von Merode. Wahrscheinlich war die Elisabeth eine „Bam me Node“ Frankenberg, oder die Scheifart von Merode und die Frankenger waren dieselbe noch nicht in Zweige getheilte Familie. Wie unzuverlässig Kobens in Betreff der ältern Abstammungen der ritterbürtigen Familien ist, wird dem Geschichtsforscher nicht unbekannt seyn. Die einzige Quelle diese aufzuhellen sind Urkunden. Alte Familien-Nachrichten enthalten nur zu oft Sagen, welche die historische Kritik nicht aushalten.

6) Arnold II. von Frankenberg.

Arnold kommt urkundlich erst vor im Jahre 1334, in welchem er den Brief besiegelte, mit welchem Ar-

*) Ein Schloß bei Pinnich, einem Städtchen im Landkreise Jütich. 6 Stunden von Aachen.

**) Der Ritterbürtige Landständische Adel des Großherzogthums Niederrhein. 2r Bd. Seite 189. Der 3te und 4te Bd. sind nicht erschienen, indem der Verfasser darüber starb.

nold genannt Parvus (Klein) Herr zu Bredenbend der Abtei Burtscheid, in welcher seine Tochter, Sophie, Klosterjungfer war, schenkte eine Erbrente von 10 Müt theils Weizen, theils Roggen, die er jährlich gelten hatte auf der Mühle, Koilpreiden genannt. Die Mühle gehörte der Abtei, war gelegen an der Worm nicht weit von dem abtheilichen Teiche. In die Schenkung willigten die Kinder des Arnold von Bredenbend: Werner, Garsilius, Johann, Lorette, Sophie, und die noch minderjährige Lisette (Urk. 13).

Der friedliebende Charakter seines Vaters war dem Arnold nicht zu Theil geworden. Wir finden ihn bald in Streitigkeiten mit der Abtei über den Vertrag vom Jahre 1261, der ihm gar nicht gefallen wollte. Doch die Grafen von Jülich hatten sich schon lange der Abtei angenommen, und ihr mehr als einmal kräftigen Schutz gewährt. So geschah es denn auch jetzt, daß im Jahre 1335 der Graf Wilhelm VI. die gedachten Mißhelligkeiten beizulegen suchte; indem er den Vergleich seines Großvaters vom Jahre 1261 bestätigte. (Urk. 14.)

Bald aber änderte, der im Jahre 1336 zum Markgrafen erhobene Wilhelm seine gute Gesinnungen gegen die Abtei, die sich noch immer im Gedränge von Seiten ihres Vogtes befand. Die Abtei, von den benachbarten Großen verlassen, und zu schwach gegen die Macht Arnolds, wandte sich flehend an den

Papst und den Kaiser. Ludwig V. ließ hierauf noch in dem gedachten Jahre ein Schreiben an die Stadt Aachen und den Markgrafen von Jülich ergehen, in welchem er befahl Abtiffin und Konvent gegen die Gewaltthätigkeiten des Vogtes zu schützen (Urk. 15 und 16). Ausdrücklich erinnerte der Kaiser den Markgrafen an sein ihm gethanes Versprechen: seinen Schutz der Abtei zu verleihen.

Dessen ungeachtet ließen sich weder der Markgraf noch die Stadt der Sache angelegen seyn. Bei dem damaligen Zustande des deutschen Reichs, in welchem die kaiserliche und päpstliche Macht nicht viel zu bedeuten hatte, war wenig von solchen Schreiben und Befehlen zu hoffen. Jeder that, was ihm guts dünkte, und zu dessen Ausführung er sich stark genug fühlte.

In diesen Zeiten gefiel es dem Arnold genannt Klein, Herr zu Bredenbend, der sich im Jahre 1334 so wohlthätig gegen die Abtei bewiesen, sich in Burtscheid huldigen zu lassen. In welcher Absicht und zu welchem Zwecke geht nicht hervor. Vielleicht versah er die Meierei im Namen der Abtiffin, und nahm in dieser Eigenschaft die Huldigung an. Doch erklärte er im Jahre 1339 vor Notarius und einer Menge Zeugen öffentlich in Burtscheid unter den großen Bäumen vor der abteilichen Kirche, die Huldigung für ungültig und nichtig. (Urk. 17.)

Der Vogt Arnold ging in seinem gewaltthätigen Un-

ternehmen gegen die Abtissin und das Konvent immer weiter. Sogar störte er den Gottesdienst in der abtheilichen Kirche, in welche er mit seinen Helfern unter lautem Getöse und Gekirre der Waffen eindrang, während die Klostergeistliche im Chore ihre Horas abhielten. Diese von allen verlassen, sahen sich endlich gezwungen, um Ruhe und Sicherheit in ihrer klösterlichen Wohnung zu erhalten, die Herrlichkeit Burtscheid an die Stadt Aachen zu übertragen (im Jahre 1351).

Nun gingen die Streitigkeiten des Bogtes Arnold gegen die Abtei auf die Stadt Aachen, als nunmehrige Inhaberin der Meierei von Burtscheid über, welche doch bald durch einen Vergleich im Jahre 1352 beigelegt wurden. (Urk. 18) In diesem Vertrage wird zuerst gemeldet, daß das Haus Franzenberg ein Lehen des Markgrafen von Jülich sey.

Arnold nennt in der über den gedachten Vertrag ausgefertigten Urkunde, die Ritter, Werner von Bredenbend, und Karcillus von Paland, seine Oheime. Bei dem Vertrage befanden sich die Verwandten des Arnold sowohl mütterlicher als väterlicher Seite: die Ritter, Wilhelm von Bruchhausen (Brughausen) Herr zu Wickerath, Johann Herr von Bruchhausen, Mathias von Kessel, Werner Burghin von Schwalsmen, Herr Eyger und Herr Sibert von Kessel, Johann Sohn des Wilhelm von Bruchhausen, Werner Propst zu St. Georg (Joris) in Köln, und

Gottschalk Ivelz, Sanger des Munsterstiftes in Aachen. Der Sohn und Nachfolger des Arnolds war damals noch minderjahrig.

Arnold scheint am Ende seines Lebens mit der Abtei befreundet gewesen zu seyn. *)

7) Arnold III. von Frankenberg.

Von diesem Arnold, der im Jahre 1352 noch minderjahrig war, findet sich nichts Bestimmtes aufgezeichnet. Vielleicht ist er in den besten Jahren seines Lebens gestorben, und die in dem so oft angefuhrten Nekrolog aufgezeichnete Agnes Frau zu Frankenberg, die nachher den Gottfried von der Heyden ehelichte, war seine hinterlassene Wittwe **).

Seine Kinder werden wohl gewesen seyn, Andreas, sein Nachfolger, und Arnold von Frankenberg, der bei folgender Gelegenheit vorkommt. Im Anfange des 15ten Jahrhunderts stiftete Johann von Schonforst **), Herr zu Montjoie, Kranendonck, Diepenbeek und Eyndhofen, mit seiner Gemahlin, Jo-

*) Nonas februarii obiit dominus Arnoldus de Frankenberch aduocatus porcet. donum eius 3 marce 6 solidi annuatim.

***) Nonas decembris obiit dominus Godefridus Vander Heyden, et uxor eius Agnes quondam domina de Vrankenbergh, pro animabus eorum habemus perpetue 3 marce; und

7 Kal. decembris obiit domina Agnes de Frankenbergh, donum eius cuilibet domicelle dimidiam Quartariam vini et pitanciam piscium, decem et octo denarios in manu et unam marcam annuatim ad anniversarium et dimidiam ad sacramentum et dimidiam ad trinitatem et C. candelas et tria cortisia et lorisericum de tribus pannis et quatuor marcas et unam coronam in sacristia.

***) Er starb im Jahre 1433.

hanna, Tochter des Herren von Rochefort, Dame zu Flamongerie, Walley u. s. w. mit der er keine Kinder hatte, das Kloster Haegen für Kanonici Regulares*) in dem Dorfe Woensel bei Endhoven. Den Fundations-Brief besiegelten Johann, seine Gattin, Guilielm Graf von Sayn Herr zu St. Agatharoth mit seiner Gemahlin, ferner Arnold von Kraysenheim und Arnold von Frankenberg, als seine Verwandten und nächste Erben**). Vielleicht ist dieser der Arnold von Frankenberg, der im Nekrolog, als im April gestorben notirt steht***).

Der Vater des gedachten Johann von Schönforst, der sich ebenfalls Johann nannte, hatte zur Gemahlin, Margaretha von Merode, Wittwe des Johann von Seevenborn (Siebenborn) Herren zu Kranendonck, daher er mit den Frankenbergern verwandt war.

8) Andreas I. von Merode, Herr zu Frankenberg.

Von den Herren von Frankenberg schreibt sich Andreas zuerst von ihrem Urstamme; doch blieb die:

*) Kloster und Kirche wurden im Jahre 1581 bei den damaligen Religionskriegen in die Asche gelegt. Die Geistlichen hatten sich nach Herzogenbusch in Sicherheit begeben, wo sie bis 1629 verweilten. In diesem Jahre kehrten sie zurück und fingen an ihr Kloster wieder aufzubauen, das sie aber im Jahre 1638 verlassen mussten. Nun begaben sie sich nach Weerth in der Grafschaft Horn im Herzogthume Geldern, wo sie eine Freistätte fanden, und ein neues Kloster bauten.

***) Hist. Episcopatus Sylvae Ducensis. Brux. 1721. pag. 268.

***) 11 Nonas aprilis obiit dominus Arnoldus de Frankenberg miles, donum eius unicuique domicelle quartam vini.

ses bei ihnen noch nicht gebräuchlich; denn seine Töchter in der Abtei Burtscheid nannten sich bald van Meroide, bald van Roide, bald nur von Frankenberg.

Andreas war zugleich Burggraf zu Limburg, und gehörte zu den Landständen dieses Herzogthums, in welcher Eigenschaft er im Jahre 1415. vor Ostern die ständische Vereinigung zwischen Brabant und Limburg mit unterschrieb *).

Als Vogt kommt Andreas urkundlich vor den 2. April des Jahres 1407, wo die Abtissin und das Konvent vorgaben dem Gericht und dem Vogte Andreas „Van Meroide“ Herren zu Frankenberg, dem Wilhelm Plaech, den man nannte, Lüddigheim, ihre Mühle zu der Steinkuhle genannt, mit 2 Morgen Ackerland, einem Bende an der „Elyffmoile“ (Schleifmühle) gelegen, und einem Gemüßgarten, in einem Erbpacht von 20 Müdt Roggen jährlich und einem „Basel“ d. i. einem halben Müdt Weizen in der Woche vor Ostern zu liefern.

Den 15. Jan. 1420 übertrug vor den Schöffen und dem Vogte Andreas „van Merode“ Jakob Ervens Sohn, dem Herren Symon Muyschen, Priester und Anwald der Abtei 1 ½ Rheinischen Gulden Erbzins, welchen der Jakob gelten hatte an Haus und Erb des Johann Symons Sohns, gelegen zu Burtscheid auf dem Steinwege.

*) Miraeus. l. c. pag. 326.

Den 15. Febr. 1422 kaufte Peter von „Sichyme *) Krunkbroder zu Nychen in Pont“ für sein Kloster einen Erbzins von 3 Rheinischen Gulden zur Last Foyters Bäder an dem Felde in Burtscheid gelegen vor den Schöffen und dem Vogte Andreas „van Meroide.“

Den 11. Novemb. 1426 verkaufte der alte Hugo an die Abtei einen Erbzins von einem Rheinischen Gulden zur Last eines Hauses auf dem Steinwege in Burtscheid gelegen vor dem Gericht und dem Vogte Andreas „Van me Roide“, Ritter, Herren zu Frankenberg.

Die Gemahlin des Andreas kann die im mehrgedachten Nekrolog notirte Mechtild, Frau von Frankenberg **) gewesen seyn. Seine Kinder waren: Johann, sein Nachfolger, Adam, Barbara, Gertrud, beide Klosterjungfern in der Abtei Burtscheid, und Margareth, Gemahlin des Wilhelm von Nesselrode, der 1434 Amtmann zu Grevenbroch, nachher aber zu Schönforst war. ***) Vielleicht war der in dem Nekrolog als am nonas septembr. gestorben notirte Ritter, Arnold Herr zu Frankenberg auch ein Sohn des Andreas *). Außer den bisher aus dem

*) Sichen, ein altes Städtchen mit einem Schlosse an der Demer im ehemal. Herzogthume Brabant. Das Dorf Sichen im ehem. Fürstbisthume Lüttich ist bei 2 Stunden von Maastricht entfernt.

**) 8. Kal. augusti obiit domina Mechtildis de Frankenberg, donum eius 3 marce,

***) Brosii Annales julia Montiumque. Tom. III. pag. 50.

****) Nonas sept. obiit dominus Arnoldus miles de Frankenberg, donum eius 60 candeles, 3 certisias, et 2 ppure et quelibet puella quartarium vini.

Nekrolog angeführten von Frankenberg, kommen noch eine Beatrix *) und ein Arnold **) vor.

9) Johann II. van Merode, Herr zu Frankenberg.

Johann, der in seinen Fehden immer des Geldes bedürftig war, belastete den 3. Octob. 1445 seine Mühle Niederholzitz, jetzt die Papiermühle genannt, an Wilhelm Volkwyn (Volkweins), Schöffen in Burtscheid, welche Mühle er ihm nachher sogar verkaufte. Ebenfalls wies er dem Volkweins eine Rente von 14 Rheinischen Gulden auf die Gefälle seiner Vogtei an, welche Rente im Jahre 1597 an die Gebrüder Ludolph und Johann von Linzenich kam. (Urk. 21.)

Die Streitigkeiten, die Johann mit der Stadt Aachen hatte, brachen endlich in einen Krieg aus, der nach damaliger Art mit Gelderpressungen von den Gefangengenommenen, mit Plündern, Sengen und Brennen geführt wurde. Den Ausbruch dieser Fehde gab wahrscheinlich ein Verbot der Bürgermeister, Schöffen und des Raths der Stadt, wodurch den Aachnern untersagt wurde, die Weinschenken in Burtscheid zu besuchen. Hierdurch wurden

*) 7. Kal. sept. obiit Beatrix I. de Frankenbergh donum eius 9. Candeles.

**) Idus junii obiit dominus Arnoldus de Frankenberch donum eius 3 Motorios.

7. Kal. aug. dominus Arnoldus de Frankenberg contulit conventui nostro 1 marcam.

Johanns vogteiliche Einkünfte geschmälert, und dazu lagen ihn die Weinwirthe in Burtscheid an, und zwar mit dem Versprechen einer Summe Geldes, die Stadt zu zwingen, das Verbot aufzuheben; wozu sich diese aber nicht verstehen wollte.

Johann, ohnedem ungehalten auf die Stadt, in welcher damals innere Unruhen wütheten, vielleicht auch im Einverständnisse mit den unzufriedenen Bürgern, rüstete sich zum Kriege. Mehrere benachbarte Ritter versprachen ihm ihre Hülfe. Der Herr von Reifferscheid *) ließ ihm im Jahre 1449 drei und achtzig Soldner zuführen. Die Stadt rüstete sich ebenfalls zur Gegenwehr. Sie nahm den Rittmeister Spaar von Heerlen auf zwei Jahre in ihren Dienst, der mit der städtischen Besatzung und den Schützen aus dem Aachener Reiche, in Allem 1100 Mann, ausrückte, und das Haus Hall (Haal), auf welchem der edle Adam von Hall-Frankenberg sich aufhielt, belagerte. Nachdem der Rittmeister noch 500 Mann aus der Stadt zur Hülfe erhalten hatte, nahm er nach einer achttägigen Belagerung das Schloß ein.

Das Haus Hall muß in dem jetzigen Weiler Haal **) in der Bürgermeisterei Würfeln, im Reiche von Aachen gelegen gewesen seyn. Aus diesem Schlosse wird der Adam von Frankenberg verderbliche Streifzüge in das Aachener Reich, und die Landstraße

*) Im Landreise Gemünd 10 3/4 Stunden von Aachen.

**) 1 Stunde von der Stadt.

von Aachen nach Köln, die damals in der Nähe des Schlosses vorbeiführte, unsicher gemacht haben; daher dieses vor Allem mußte erobert werden. Von einer Belagerung Frankenberg's sagt das alte Manuscript, aus welchem Obiges genommen worden ist, Nichts.

Da dieser Krieg mit den damaligen Aufständen der Aachener Bürgerschaft gegen ihren Erbrath, und der Einführung einer neuen Verfassung durch den Gaffelbrief vom Jahre 1450 gleichzeitig ist, so läßt sich seine Verbindung mit diesen Aufständen nicht verkennen; denn nachdem die gedachte Verfassung ins Leben getreten war, kam es auch zum Frieden zwischen Johann und der Stadt.

Wunderbar ist es, daß K. F. Meier in seinen „Aachenschen Geschichten“ *) mit keinem Wörtchen diese Fehde erwähnt.

Johann verglich sich im Jahre 1451 mit der Stadt zuerst wegen der Weinschenken in Burtscheid. In diesem Vergleiche versprach er der Stadt, an dem hierüber erlassenen Verbote, nicht hinderlich zu seyn, sondern vielmehr dasselbe fortbestehen zu lassen, bis ein Römischer Kaiser oder König in Aachen anwesend seyn würde, welchem sie dann die Sache vortragen, und entscheiden lassen wollten. Als Mittler bei diesem Vertrage von Seiten des Johann waren die Ritter, Heinrich von Gronsfeld, sein

*) In Folio. 1782.

Oheim, und Wilhelm von Nesselrode, Amtmann zu Schönforst, den Johann seinen Schwager nennt. (Urk. 22.)

Einige Tage nachher kam auch der Friede zu Stande, vorzüglich durch die Vermittlung des genannten Wilhelm (Urk. 23). Johann sprach die Stadt frei von allem Erfaze des ihm und den Seinigen zugefügten Schaden; die Geldforderungen, die noch nicht erlegt waren, sollten als nicht gefordert betrachtet werden. Dagegen willigte die Stadt in die Forderung des Johann von 400 Rheinischen Gulden an die Weinschenken in Burtscheid, welche die Weinswirthe dem Johann versprochen hatten. Diese mußten also zahlen, und das ihnen nachtheilige Gesetz blieb.

Ein dritter Vergleich zwischen beiden Kriegsführenden Partheien, der ihre Streitigkeiten über die Grenze zwischen dem Reiche von Aachen (der Aachener Heide) und der Herrlichkeit Burtscheid beseitigte, wurde am Abend vor St. Bartholomäus des h. Apostels Tage abgeschlossen (Urk. 24).

So war dann nun wieder Eintracht zwischen Johann und der Stadt hergestellt, mit der er von jetzt an in Frieden lebte.

Der Schlacht unweit Linnich, in welcher der Herzog von Jülich und Berg, Gerhard II., den Arnold von Egmond, der sich des Herzogthums Geldern bemächtigt hatte, und in das Herzogthum Jülich

eingefallen war, am 3. Novemb. 1444 völlig besiegte, wohnte Johann bei, und befand sich unter den Helden, die der Herzog nach der Schlacht belohnte mit dem, von ihm zum Andenken dieses Sieges gestifteten Ritterorden des h. Hubertus, an dessen Festtage die Schlacht vorgefallen war *).

Im Jahre 1467 unterschrieb Johann die Erneuerung des Friedens und der Einigung des genannten Herzogs Gerhard mit der Stadt Köln **).

Den 18. Novemb. 1468 besiegelte er von Seiten des gedachten Herzogs den Belehnungsbrief, durch welchen Gerhard II. die Grafen von Manderscheid belehnte mit den Grafschaften, Schlössern und der Stadt Blankenheim und Gerhardsstein, Stadt und Schloß Schleiden und der Burg Neuenstein ***).

Nach dem Jahre 1461 finden wir den Johann von Frankenberg als Statthalter der Herrschaft Heinsberg und des Lehenhofes daselbst ****).

Aus dem Angeführten geht genug hervor, in welchem Ansehen Johann bei dem Herzoge stand, dessen Sohn und Nachfolger, Wilhelm III., Herzog von Jülich und Berg und Graf von Ravensberg, seine dem Hause Jülich geleisteten Dienste belohnte, indem er ihm das Gut Ganzweiden (Gänsewiese) genannt in Hünshoven bei Geilenkirchen schenkte *****).

*) Brosii annales etc. Tom. II. pag. 56.

***) — l. c. pag. 82.

****) Bärtsch Eiflia illustrata. 1r Bd. 1te Abtheil. Seite 307.

*****) Teschenmacher Annales Clivæ, Julæ etc. Edit, 2da. pag. 412.

*****) Altes Mf.

Urkundlich kommt Johann als Vogt vor bei folgenden gerichtlichen Verhandlungen.

Im Jahre 1452 den 27. May übertrug der Bruder Karl Bommyr sein Recht an das Gut Eckenberg seinem Oheim, Jacob Lichtwoeß, vor den Schöffen und dem Vogte Johann, „van Roide“ Ritter, Herren zu Frankenberg.

Den 29. Jan. 1453 klagte der Anwalt der Abtei, Jacob Hünnelese vor dem Vogte „Johann Banne Roide“ Ritter Herren zu Frankenberg und den Schöffen über Nichtzahlung eines Erbzinses zur Last eines auf dem Steinwege in Burtscheid gelegenen Hauses, welches dem Johann Coeryns gehörte.

Im Jahre 1455 den 6. „im Spurkiele“ (Febr.) kaufte die Abtei einen Erbzins von $3\frac{1}{2}$ Mark 9 Pfenn., der auf dem Hause an dem Kiever genannt in Altdorf zu Burtscheid gelegen haftete.

In demselben Jahre wurde am 20. Octob. noch ein Kaufact ausgestellt über einen Erbzins von 4 Rheinischen Gulden, den Tilmann Kalkbrenner, Bürger in Aachen kaufte für 60 dergleichen Gulden, von Jacob Lichtwoeß zur Last des Gutes Eckenberg. In beiden Urkunden wird Johann genannt „Banne Roide“ Ritter Herr zu Frankenberg.

Den 18. May 1460 kaufte die Klosterjungfer, Mechtild von Kessel, Priorin der Abtei einen Erbzins von 4 Gulden, zur Last des Pelfers Erb in

in Altdorf, vor den Schöffen und dem Johann „vanne Roide“.

Den 17. Decemb. 1466 kaufte die Abtei vor dem Gerichte und dem Vogte Johann „vanne Roide,“ den Freunds und den Krummenbend von Kristmann Wyenenberg Bürger „zoe Aichen wonastich zer Zyt zoe der Meyß an den Raedermarkt“ (Münsterplatz).

Den 22. April 1475 übertrug Lilmann Kalkbrenner der jüngere, Bürger in Aachen vor den Schöffen und dem Vogte Johann „vanne Roede“ Ritter, Herren zu Frankenberg, den Kirchmeistern der St. Michael Pfarrkirche in Burtscheid 4 Rheinische Gulden Erbzins zur Last des Gutes Eckenberg, welchen Zins Lilmann von Jacob Lichtvoeß 1455 gekauft hatte, „so wie datselue Guet ind Erue vurß, mit allen sine Gerechten ind Behören Jacob Lichtvoeß Bürger zo Aichen von Broeder Karl Bommyr deme Mynre Broeder (Minoriten. Konventualen) sinen Neuen irkriegen hait“ (1452).

Den 13. April 1490 belastete Johann sein in Burtscheid auf dem Steinwege gelegenes Brauhaus mit einem Erbzins von 12 Aachener Gulden an Johann Klocker. Johann, der damals in einem hohen Alter war, ist vermuthlich kurz darnach gestorben.

Johanns Schwestern in der Abtei Burtscheid, von welchen eine Abtissin war, kommen vor in nachstehenden Urkunden.

Den 24. Juli 1447 kauften die Abtissin Barbara

von Frankenberg und ihre Schwester Gertrud, vor Richter und Schöffen des Zehnhofes zu Longern *) ein Erbmüdt Roggen zu Rütten **).

Den 12. März 1447 verpachtete die Abtiffin Barbara „van Rode“ zu Frankenberg, 4 Morgen Ackerland, und 1 Morgen Graswachs, welche die Abtei zu Hoengen ***) besaß, für 8 Sommer Roggen jährlich. Der Junker Wilhelm von Syntzich besiegelte den Brief auf Bitten des Unpachters Goedarts, dessen Vater Peter Bock hieß.

Im Jahre 1454 verpachtete dieselbe das abtheilige Ackerland zu Siersdorf ****), auf 50 Jahre für eine jährliche Pachtsumme von 12 Malter Roggen Aldens hover Maas, an Arnold von dem Pütz (Brunnen) und dessen Frau Nese. Der Kommendeur zu Siers-

*) Eine sehr alte Stadt im ehem. Fürstbisthume Lüttich 6 St. von Mastricht und eben so weit von Lüttich entfernt.

**) Rüsson $\frac{1}{4}$ St. von Longern. Die Abtei hatte hier Besitzungen, und die Abtiffin verließ abwechselnd mit einem zeitlichen Dechant des Münsterstiftes in Aachen die Pfründen des Stiftes zu Rüsson, von welchem der gedachte Dechant Probst war.

***) Ein Pfarrdorf im Landkreise Aachen, 3 St. von der Stadt, an der Landstraße nach Köln.

****) Ein Pfarrdorf in Landkreise Jülich, $3\frac{1}{2}$ St. von Aachen. Die Deutschordens Kommende Siersdorf, die der Ballei Alten Biesen 2 St. von Mastricht jenseits der Maas untergeordnet war, war schon im Jahre 1220 gegründet durch den Grafen von Jülich Wilhelm IV.: denn in diesem Jahre erlaubte der Erzbischof von Köln Engelbert dem Orden zu ernennen den Pfarrer der Kirche zu Siersdorf. Dat. colonie Anno MCCXX. Kal. Aprilis. Der gedachte Graf von Jülich sagt in einer Urkunde vom Jahre 1225, daß sein Vater, als der sich in Palestina befand, dem deutschen Orden die Kirchen zu Niedeggen und Siersdorf (ecclesiam in Niedecken et ecclesiam in Seresdorp) mit ihren Gerechtigkeiten geschenkt habe, welches er nochmals bestätigte. Wie diese Kommende zu ihren Besitzungen nach und nach gekommen ist, läßt sich urkundlich nachweisen. Herr Regierungsrath Ris hat in seinem oben angeführten Werke 31 der Siersdorfer Urkunden abdrucken lassen.

dorf, Gostwin von Kartenbach besiegelte den Brief für den Anpachter.

Den 1. Octob. 1455 vermietete die Abtissin Barbara „van Frankenberg“ und das Konvent auf 50 Jahre ihren, hinter Burtscheid an dem Walde, wo der Weg nach Korneli Münster führt, gelegenen Steinbruch, an den Dechanten und das Kapitel der Münsterkirche in Aachen, für 160 Rheinische Gulden. (Urk. 26.)

Den 20. Jan. des Jahres 1460 gab die Abtissin Barbara „van Meroede zu Frankenberg“ der Katharina von Boeffenrait, Wittwe des Heinrich von der Brüngen, und deren Erben, in einen Erbpacht, die abtheiliche Mühle genannt „Felmüllen, welche Müllen gelegen ist in den Groenendael in Herligkeiten von Schönforst und von Burtscheid, um einem bescheiden jarlichen erslichen jairpachte zu wissen jeglich jar vür Ehtzehenn (18) Müdder Kornß halb weiß und halb Rogge guez Pachzkornß Pacht ind Moesse der Stad Uche zwelf Pfenningen neste daem besten — ind haet Katharina vürg. gehantreicht Abdissin ind Konuent vürg. virindechtzich (84) Menschliche Gulden zu ein Onderpande vür veir Müdde des vürg. Pachtz damit affzeloesen, die wir Abdisse vürg. auch vort in uns Konuent urbar gelerett häuen; so bleiff dan deise vürg. Müllenn mit irem zubehoer noch jerslichß erssentlichen ind immermehr gel-

denn der vurg. Konuent vierzehenn Müdden Kornß halff Weiß; ind halff Roggen-Pacht u. s. w.“

Die Regulierherren in Aachen übertrugen den 16. April des Jahres 1464 der Abtiffin Barbara „van Meraede“ einen Erbzins von einem schweren Gulden und einem Kapaune zur Last eines Hauses in Burtscheid gegen einen jährlichen Zins von 4½ Mark, welchen die Abtei gelten hatte auf 5 Viertel Graswachs „tüschen den zween Wormen — Wormbach — gelegen by Hern Engeraiß Woelen tüschen zween Stücken Benz, die up byden Syden synt Johans Brüdern (Johannisherrn in der Münsterkirche) bynnen Aachen zugehoren“ d. i. uns weit der Hochbrücke über den Wormbach an Sande kaul-Steinweg (die Landstraße nach Linnich.)

An dem genannten Tage desselben Jahres kaufte die Klosterjungfer zu Burtscheid, Gertrud „van Frankenberg“ einen Erbzins von 6 Mark, zur Last der „nidersten Bäder“ an dem Felde zu Burtscheid.

Dieselbe Gertrud „van Frankenburg“ kaufte den 1. März des genannten Jahres einen Erbpacht von 6 Müdt Spelz zu Lemiers*) vor dem Richter und den Schöffen der Dingbank und des Gerichts zu Holsset**).

*) Der im ehemaligen Reiche von Aachen gelegene Theil des Weilers Lemiers gehört in die Pfarrei Laurenzberg; der andere Theil mit dem Schlosse und der Kapelle ist dem Belgischen Pfarrdorfe Biehlen eingepfarrt. Ein Bach trennt beide Theile.

**) Holsset (Holsfit) Baels und Biehlen machten die 3te Bank des

Der Bruder des Johann, Andreas, hatte zur Gemahlin Wilhelmine von Gronsfeld, mit der er einen Sohn, ebenfalls Andreas genannt, zeugte. Er starb vor dem Jahre 1454; denn in diesem Jahre wurden seine Wittwe und sein Sohn, der großjährig war, vor dem Statthalter Goedart Döbelstein von Doinroide *) und den Lehenmännern: Wilhelm von den Bungard, Staz von Segroide, und Wilhelm von Roide**), des Kurkölnischen Lehenhofes im Lande von Valkenburg***) und auf der Worm****) mit dem Gute Oberfrohnrath*****) belehnt. Zugleich belasteten sie dasselbe mit einem

Holländischen Antheils von dem ehem. Lande Herzogenrath aus. Weil Holslet zwischen den beiden andern Dörfern mitten inne liegt, so war dort der Sitz des Gerichtes.

*) Dieses Roide ist das jetzige Pfarrdorf und Schloß Winandsrath im Lande von Valkenbruch.

**) Ein Ritteritz im Lande von Valkenburg.

***) Valkenburg war ein der sogenannten Länder von Ouermase. Das Land war ehemals eine Herrlichkeit, die ihre eigene Dynastie hatte, welche mit Johann von Valkenburg im Jahre 1354 ausstarben. Seine älteste Schwester, Gemahlin Heinrich von Flandern, Herren zu Nienove, verkaufte die Herrlichkeit an Reinhold, Herren von Schönforst. Dieser verkaufte sie an den Herzog von Jülich. Karl IV. erhob dieselbe 1357 zu einer Grafschaft. Nun erhoben sich Streitigkeiten wegen derselben, die bis zum Jahre 1381 währten, da die Grafschaft durch Kauf an den Herzog Wenzeslaus von Brabant kam. Der Westphälische Friede theilte dieselbe in das Spanisch- oder Oestreichisch- und in das Holländisch- oder Staaten-Valkenburg. Beide Theile gehören jetzt zu der Belgischen Provinz Limburg, dessen Hauptort Mastricht ist.

****) Das Kurkölnische Lehen im Lande von Valkenburg und im Ländgen der Heiden (auf der Worm) ist durch den Erzbischof zu Köln, Engelbert II., einen Grafen von Valkenburg im 13ten Jahrhundert an die Kölnische Kirche gekommen. Es war sein Erbtheil.

*****) In dem Pfarrdorfe Horbach, $1\frac{3}{4}$ Stunden von Aachen im Lande der Heiden gelegen.

Erbpacht von 18 Müdt Roggen zu Gunsten des Werners von Gronsfeld, Bruders der Wilhelmine, Wittwe „van Roide“ geborene von Gronsfeld, Frau zu Frankenberg. (Urk. 25.) Dieses Gut war das Erbtheil der Wilhelmine.

Johann zeugte mit seiner Gemahlin, Katharina von Burtscheid*), Andreas seinen Nachfolger, Johanna, Klosterjungfer in der Abtei Burtscheid, Elßchen (Anna), Klosterjungfer in dem Kloster Neuenwerk**), und Barbara, Ehefrau des Gerhard von Berg zu Blenz.

Johann gab den 6. Februar 1479 mit Zustimmung seiner Gattin und seines Sohnes Andreas, seiner Tochter Anna eine Erbrente von 15 Rhein. Gulden zur Last seines Brauhauses in Burtscheid, welche Rente nach dem Absterben der Anna dem Kloster anheim fallen sollte.

Der Abtiffin Barbara folgte in der abtheilichen Würde ihre Base Johanna von Frankenberg, die urkundlich vorkommt:

Den 5. Juli 1470 übergaben Palm Boyne, und seine Frau Jutten Palmen der Abtiffin Johanna „van Frankenberg“ und dem Konvent einen besse-

*) Brosius, l. c. pag. 57 meint, Johann wäre zweimal verheirathet gewesen, und gibt für seine zweite Gemahlin eine von Myrode an.

**) D. i. Neukloster, ehemals Grafenthal genannt. Es war ein adliches Nonnen-Kloster vom Orden des h. Bernard, im Herzogthume Geldern bei Goch. Der Graf von Geldern, Otto III., stiftete es im Jahre 1255. Knippenbergh. Hist. Eccl. ducatus Geldriae. Bruxellis 1719. Pontanus l. c. pag. 145.

gelten Brief mit ihren Ansprüchen, die sie an dem Gute Eckenberg hatten, vor dem Gerichte und dem Vogte Johann „van Roede“ Ritter Herren zu Frankenberg.

Den 16. Oktober 1471 übergab Pauweline, Wittwe des Johann von Blodorp, der Abtiffin Johanna von Frankenberg einen Erbzinß von 3. Rhein. Gulden zur Last des Freundsabend „op der Raider Straÿße“ in Burtscheid.

Den 27. May 1475 schenkte die Klosterjungfer in Burtscheid, Katharina von Pont*), der Abtiffin Johanna von Frankenberg und dem Konvent 2 Morgen Graswachs bei „Schauymond“ dem Kruggenossen gegenüber im Reiche von Aachen gelegen vor Richter und Schöffen der Stadt Aachen.

In den Jahren 1477 und 1482 verpachtete die Abtiffin Johanna das abtheiliche Ackerland zu Settes rich in einem jährlichen Erbpacht von 18 Malter Roggen Aldenhover Maß. Den Pachtbrief besiegelte mit Johann von Reußenberg Herr zu Setterich.

Im Jahre 1481 auf St. Gall Tag verpachtete die Abtiffin Johanna das abtheiliche Ackerland zu Freialdenhoven**) für eine jährliche Pachtsumme von 31 Maltern und 4 Sümmern Roggen Aldenhover Maß.

*) Aus dem längst ausgestorbenen adelichen Geschlechte von Pont, dessen Stammhaus in der Straÿße Pont in Aachen gelegen war.

**) Ein Pfarrdorf 4 St. von Aachen im Landkreise Sülich.

Im Jahre 1482 übertrug Johann Spanhem von Burtscheid der Abtiffin Johanna 2 Müdt Roggen Erbpacht, die er von Michael Hadewygen zu Lesmiers vor dem Richter und den Schöffen der Dingebank und des Gerichts zu Eynroide*) im J. 1481 gekauft hatte.

Den 17. Febr. 1483 übergaben Verbe (Barbara) Lichtvoeß und ihre 3 Kinder die Hälfte des Gutes Eckenberg der Abtei für 10 Rhein. Gulden Erbzins, welchen Zins die Abtiffin Johanna „van Frankenburg“ den 14. April 1484 ablegte. Die Barbara Lichtvoeß war Wittwe des Jacob von Meraede, und ihre Kinder waren „Broder Johann der Preetcher Orden“ Jacob und Andreas. Die andere Hälfte des genannten Gutes kaufte die Abtiffin Johanna „van Frankenburg“ den 3. Octob. 1484 von Jacob Lichtvoeß.

Im Jahre 1483 gab die Abtiffin die Krautmühle**) in einen Erbpacht. Nach dem Jahre 1484 kommt die Abtiffin Johanna, die bald von Frankenberg, bald van Frankenburg geschrieben wird, nicht mehr vor.

Ob die Margaretha von Merode, genannt Frankenberg, die als Abtiffin des ehem. St. Mariens Stifts im Kapitol zu Köln im Jahre 1504 starb,

*) Einrath, ein altes abliches Gut und Schloß in der Gemeinde Holfet, das ehemals ein Lehen mit einem Gerichte besaß.

**) In dem sogenannten weißen Protokoll Fol. 222 wird die Mühle die Keismühle genannt.

eine Schwester oder Tochter des Johann war, ist ungewiß.

10. Andreas II. von Merode, Herr zu Frankenberg.

Seine Gemahlin war Elisabeth von Harf, mit welcher er zeugte Adam, Wilhelm und Gerhard, und eine Tochter Richarda, die Klosterjungfer wurde. Wilhelm ward Domherr in Lüttich und Ranicus in Maastricht *). Gerhard heirathete Margareth von Ottenstein, mit der er aber keine Kinder zeugte. Er kommt unter den Edlen des Herzogthums Jülich vor, und unterschrieb im Jahre 1538 mit den andern Jülichschen Räten den Vertrag über die Geldrische Erbfolge zwischen dem Herzog von Geldern Karl, und dem von Jülich, Berg und Cleve, Wilhelm und dessen Sohn Johann **).

Nicht lange hatte Andreas die Vogtei über Burtscheid in Besitz genommen, so entstanden auch schon Streitigkeiten über den Gemeinde-Wald zwischen ihm und der Abtei, die aber auf gerichtlichem Wege geführt wurden. Die traurigen Zeiten des Faustrechts, in welchem jeder sich selbst Recht zu verschaffen suchte, waren vorüber.

*) Im Münsterstifte zu Aachen erhielt er zwar im Jahre 1529 die Anwartschaft auf eine Präbende, allein der Inhaber derselben resignirte sie im Jahre 1538 auf einen andern.

***) Brosii l. c. Tom. III. pag. 50 und Pontani Hist. Geldr. pag. 791.

Andreas, der die Belehnung der Vogtei bei dem Herzoge von Brabant nicht nachgesucht hatte, und behauptete, dieselbe sei kein Limburgisches Lehen, sondern er und seine Vorfahren hätten sie vom Deutschen Reiche, und der Herzog von Limburg hätte in Burtscheid weder etwas zu befehlen, noch zu schaffen, wurde der Vogtei entsezt, mit der er aber nachher, nachdem er sich mit dem Herzoge ausgesöhnt hatte, belehnt wurde.

In den Jahren 1513 und 1516 brachte Wilhelm Kockart eine Forderung von 1500 Goldegulden zur Last des gebranden Hofes, und der andern Güter des Andreas von Merode, Herren zu Frankenberg, vor dem Gerichte zu Burtscheid vor.

Im Jahre 1519 stellte Andreas mit seinen Söhnen vor dem Gerichte zu Burtscheid eine Urkunde aus, in welcher er die 15 Rhein. Gulden Leibzuchtsrente zur Last seines Brauhauses in Burtscheid seiner Schwester Elschen von Frankenberg bestätigte *). Andreas starb vor dem Jahre 1526.

11) Adam I. von Merode genannt Frankenberg.

Adam wurde im Jahre 1526 „auf den naisten Guedstag nach St. Barnabas Tag“ von dem Herzog

*) Nach dem Tode der Elschen wurde die Rente dem Kloster, das sie geerbt hatte, nicht mehr gezahlt; daher dasselbe im Jahre 1540 die von Frankenberg vor dem Gerichte zu Burtscheid verlangte, und ihre Forderung durch die angeführten zwei Urkunden bewies.

zoge zu Jülich, Cleve u. s. w. Johann, mit Frankenberg belehnt (Urk. 34). Adam ist zweimal verhehlicht gewesen. Mit seiner ersten Gemahlin, Hester von Barlo, zeugte er eine Tochter, Elisabeth, welche Hermann von Bawr*), Herr zu Bockum und Romeljan heirathete, mit seiner zweiten Gemahlin, Anna von Ellenband (Ellrebant) aber seinen Nachfolger, Adam II.

Den 16. Septemb. 1534, wiesen Adam und seine Brüder dem Adam von Heinsberg, Vogtstatthalter in Burtscheid, einen jährlichen Zins von 10 Goldgulden auf ihre Mühle am warmen Teich geslegen, an**).

Im Jahre 1537 hatte Adam als Vogt mit dem Gerichte zu Burtscheid des Gerichtsschreibers wegen einen Zwist, und 1538 mit der Abtei wegen Sezung eines Grenzsteines.

Den 13. Mai 1539 erging ein Urtheilsspruch des Vogtes Adam „von Meroide Herren zu Frankenburg“ und des Gerichts zu Burtscheid gegen Jakob Kockart, wodurch dieser gezwungen wurde, eine von der Abtei in Pacht habende Mühle des Nichtzahlens wegen zu räumen.

Adam starb im Jahre 1541, da sein Sohn und Nachfolger noch minderjährig war. Seine Wittwe

*) Buir, Bawir.

***) Diesen Zins erbte nachher der Vogtstatthalter in Burtscheid, Wilhelm von Monstorf, der denselben im Jahre 1588 übertrug dem Johann von Meroide-Hoffalze, dem damaligen Vogten. (Urk. 41.)

schritt nachher zur zweiten Ehe mit Richard von Merode-Hoffalze, und zeugte mit diesem, den Johann von Merode-Hoffalze zu Kalkofen.

12) Adam II. von Merode genannt Frankenberg.

Da Adam noch minderjährig war, so empfing den 18. Sept. 1541 für ihn die Belehnung von Frankenberg, der Junker Gerhard, Bruder seines Vaters; und als dieser im Jahre 1546 ebenfalls starb, erhielt für ihn die Belehnung Heinrich von Zeuell. Er selbst wurde den 17. April 1563 damit belehnt.

Im Jahre 1555 machten Meier und Vogt eine Polizei-Verordnung über die Weinschenken, das Bierbrauen, Brodbacken u. s. w. bekannt, dessen Anfang war: In Gottes Nahmen Amen, wir Bürgermeister, Schöffen und Rath des königlichen Stuhls und der Stadt Aachen, und wir Richart von Merode, genannt Hoffalze, „samt Anna van den Ellenband, meyn eliger Huyssfrawen in Nahmen ind wegen unsers unmondigen Sohns, wilchs wir izgenante Gluyde uns angenohmen ind in vorgeschriebenen Sachen gemachtiget hauen, doin Kund u. s. w.“

Die Gemahlin des Adam war Anna von Merode-Hoffalze.

Im Jahre 1562 verkaufte Adam und seine Gemahlin, ihrem Verwandten, dem Johann Colin, Herren zu Kulkourt in der Graffschaft Artois in

Frankreich und dessen Gattin, Katharina de Mailly, 4 Müdt Roggen jährlichen Erbpachts zur Last des gebranden Hofes, auf welchem die Mutter des Adams, Anna von Ellenband, bewitthumt war, für 433 Gulden 2 Marc aix. (Urk. 36.)

Den 3. Jun. 1563 kaufte Adam von Wilhelm Kockart, Sohn des Frambach Kockart, die sogenannte weiße Mühle, die Kupfermühle**) und die dazu gehörende Melkerei, theils mit baarem Gelde, theils mit einem Bend, der an dem gebranden Hof gehörte.

In demselben Jahre verschrieb Adam den Geschwistern Gillis, Barbara und Katharina von der Ramen einen jährlichen Zins von 27 ½ Joachims-Thalern zur Last seiner Mühle mit der Melkerei bei der Holzmühle des verstorbenen Johann von Benstenraedt, und zur Last des gebranden Hofes.

Adam starb in den besten Jahren seines Lebens (1567) und hinterließ seine Gattin mit 3 minder-

*) Der gebranden Hoff, vorhin Scheidhof genannt war kein Allodial-Gut. Er hatte verschiedenen Familien zugehört, als Scheidt, Volkweins, Breugdael, Gyben, bis er endlich an die Herren von Frankenberg kam.

**) Die Kupfermühle hatte den 16. Mai 1517 Wilhelm Kockart seinem Bruder Sebastian für 10 Müdt Roggen Erbpacht übergeben. Die Mühlen am warmen Teiche haben oft ihre Besitzer gewechselt. Zuerst hießen sie die Moudts- dann die Buchs-, Selanders- Daltiers- und endlich die Kockarts-Mühlen.

In dem Zinsbuche der Abtei Burtscheid, angefertigt im Jahre 1410 steht: item Lambert Bück van Lambrechts Moudts-Molen ind Erde ind Gueden daer zu behorende VIII. f. XVIII.

Item aender Molen zo Frankenberg ein Müdt Roggen Remigii u. f. w.

jährigen Kindern, Adam, Albert und Anna. Seine Wittwe ehelichte nachher den Junker Melchior von Schwarzenberg zu Heerlen. *) Sie belastete im Jahre 1568 den gebrandten Hof mit 805 Thlr. an Ulrich Lupolt. Ihr Sohn, Albert, starb in seiner Kindheit.

13) Adam III. von Merode, genannt Frankenberg.

Adam folgte mit seinem Stiefvater den Holländern gegen den König von Spanien, und diente als Fähndrich in Maastricht, dessen Gouverneur der genannte Junker von Schwarzenberg war. Diese Stadt wurde damals von den Spaniern unter Anführung des Herzogs von Parma belagert, und endlich mit Sturm eingenommen. Bei welcher Gelegenheit Adam mit seinem Stiefvater umkamen.

Mit Adam, der noch unverheirathet war, starb der Zweig der Merode-Frankenberg aus. Seine Schwester, die bei ihrem Oheim Johann von Merode-Hoffalze zu Kalkofen eine Freistätte ge-

*) 3 ½ Stunden von Aachen in der Belgischen Provinz Limburg. Ein großes Pfarrdorf, das ehemals eine freie Herrlichkeit war, und nachher an die Herren von Valkenburg kam. Das ehemalige Schloß, welches mehr als einmal ist belagert worden, nahm den jetzigen Jogenannten Kirchhof ein, der noch mit einer Mauer und einem breiten Wassergraben umgeben ist, welcher Graben aber zum Theil mit Häusern überbaut ist. Mitten auf dem Kirchhofe ist die Kirche mit ihrem massiven Thurm. Häuser umgeben ringsum den Raum, zu welchem 2 Thore führen. Nordostwärts ist das Rathhaus mit seinem Thürmchen und den Gefängnissen. In diesem Hause hielt der Kurkönigliche Lehenhof — Mannkammer genannt — seine Sitzungen. Er bestand aus einem Statthalter, Lehenmännern und einem Gerichtschreiber, den man Greffier nannte.

funden hatte, war kränklich und starb ehe sie 16 Jahr alt war, den 19. Juni 1580. Den 17. desselben Monats und Jahres hatte sie durch ein Testament ihren genannten Oheim zu ihrem Erben eingesetzt.

14) **Johann I. von Merode-Hoffalze,
Herr zu Frankenberg und zu
Kuckhoven.**

Johann war, wie gesagt, der Sohn des Richarts *) von Merode-Hoffalze zu Kalkofen und der Anna von Ellenband.

Johann erhielt durch das Testament der Anna von Merode genannt Frankenberg: den gebranden Hof, Haus, Hof und Erb an dem Busch **), 20 Morgen Ackerland jenseit des Drimborner-Hofes gelegen, einen Wend, die Kupfer- und die Ohlmühle mit der Melkerei an dem warmen Teich zu Burtscheid. Weil aber die von Bawr, als Nachkömmlinge der Elisabeth von Merode genannt Frankenberg an die genannte Erbschaft Ansprüche machten, und es daher zu einem langwierigen Rechtsstreit kam, so konnte Johann und seine Kinder zu keinem ruhigen Besitz derselben kommen.

*) Richart war zuerst vermählt gewesen mit Maria von Hochkirchen zu der Neuenburg. Die Eltern des Richarts waren Werner, Freiherr von Merode-Hoffalze, und Anna von Colin, Erbin zu Kalkofen.

**) Das aber seine Schwester, die Anna von Merode-Hoffalze veräußert hatte.

Zuerst wollte man das Testament als ungültig verwerfen, und als dieses nicht ging, suchte man zu behaupten, daß die Mühlen am warmen Teiche und das Brauhaus in Burtscheid der Vogtei anklebig wären. Die Unrichtigkeit dieser Behauptung konnte erst nach einer langen Zeit und mit vieler Mühe durch mehrere Kauf- und Verkauf-Acten bewiesen werden. Daher erst nach vielen Jahren die Erben des Johann zum ruhigen Besitzstand der genannten Güter kamen, die dann dieselben nach und nach veräußerten.

Die über den gedachten Rechtsstreit geführten Acten geben uns die meisten Aufklärungen über die Herren von Frankenberg; und da bei diesem Rechtsstreite sowohl das Archiv der Abtei, als das der Merode-Frankenberg und Hoffalze gebraucht worden sind, so kann man sicher seyn, daß außer den damals producirten Urkunden keine anderen mehr vorhanden waren.

Johann wurde von dem Herzoge zu Jülich den 9. Juli 1583 mit Frankenberg belehnt. Bei dieser Belehnung mußte er dem Herzoge erlegen 3000 Goldgulden, und versprechen das Haus Frankenberg in seinen vorigen festen Stand setzen zu lassen, wobei aber festgesetzt wurde: wenn seine Nachkömmlinge im Mannsstamme aussterben würden, so sollten die 3000 Goldgl. nebst den Baukosten den Erben wieder erstattet werden. (Urk. 39.)

Nach dem Aussterben der Familie von Merode-Frankenbergr fiel die Vogtei wieder an den Herzog von Limburg, der den 4. Febr. 1581 damit belehnte den Junker Erich von Sestich, Sohn des Desiderius von Sestich, Kanzeler von Brabant. Dieser ließ den 17. Mai durch Alart von Ryckwyck Besitz davon nehmen, tratt aber den 3. Juni dieselbe für 400 Brabändische Gulden an Johann von Merode-Hoffalze zu Kalkofen ab, der seitdem die Vogtstelle vertreten hatte. Johann ließ sich den 25. Juni als Vogt huldigen. Dagegen kamen die Gebrüder von Bawr bei dem Gerichte zu Burtscheid ein, und als sie hier abgewiesen wurden, appellirten sie an das Schöffengericht zu Aachen, und nachher an das Reichskammergericht zu Speier. Während dieses Rechtsstreites blieb Johann im Besitze der Vogtei, wie nachstehende Urkunden-Auszüge beweisen.

Den 27. Febr. 1581 gab die Abtiffin Petronella Foss als Grundfrau zu Burtscheid gegen einen Erbzins von 4 Gulden auf die Bewilligung, dem sogenannten Bade der Römer gegenüber, einen Keller zu bauen vor dem Gerichte und dem Vogte Johann von „Merode-Hoffalis.“

Den 17. Oktob. 1586 verkauften die genannte Abtiffin und das Kapitel, der Abtei dem Johann von „Meroidt genant Hofflis“ der sich damals im Wittwestande befand, 4 $\frac{1}{2}$ Müdt und $\frac{1}{2}$ Stümmer Roggen, 5 $\frac{1}{2}$ Müdt 3 $\frac{1}{2}$ Ropp Hafer und 8 Kas

paune Erbgrundpacht, welche die Abtei auf dem gebranden Hof gelten hatte. Bei diesem Kaufe verzichtete Johann auf den Erbpacht von zwei Kapauen, den das abtheiliche Gut an der steinernen Brücke gelegen dem Hause Frankenberg jährlich liefern mußte. Die Abtei hatte durch die damaligen kriegesrischen Begebenheiten zwischen Spanien und den Höländern großen Schaden an ihren Gütern erlitten. Daher sie zu dem obigen Verkauf gezwungen war. (Urk. 40.)

Im Jahre 1589 tratt Maria von Jülich, Wittwe des Johann von Greuenbroich einen jährlichen Zins von $9\frac{1}{2}$ Joachims Thalern an den Vogt Johann ab. *) (Urk. 42.)

Noch im Jahre 1610 kommt Johann als Vogt vor in einer Urkunde über einen Zins von einem Kapaune, der Abtei zugehörig, und einen von $4\frac{1}{2}$ Gulden der Sakristei der Abteikirche zuständig. Allein noch in diesem Jahre wurde Johann der Vogtei entsetzt durch den Lehnhof zu Limburg, der den Johann von Bavor mit derselben belehnte. (Urk. 43.) Seitdem ist die Vogtei über Burtscheid von den Besitzern der Frankenburg getrennt geblieben.

Johann verkaufte Kalkofen, und kaufte dagegen im Jahre 1628 Margraten (marca in rode prope

*) Die Maria von Jülich hatte diesen Zins erhalten von ihrem Bruder, Johann von Jülich, der die Wittve des Rolands von der Kamen geheirathet hatte.

Aquas-Grani) von seinem Verwandten Johann von Haren. Von seinem Better, Heinrich von Steprath kaufte er das Haus genannt zum Pfau in der Ponsstraße Lit. B. Nro. 3 und $3\frac{1}{2}$, mit den dazu gehörenden Wiesen und Ackerland. Von den Kindern im Kloß zu Burtscheid erhielt er durch Kauf 9 Morgen Ackerland vor dem Sandkalthore in der Soers an der Landstraße und dem Gute Wolf gelegen; ferner noch 9 Morgen Graswachs (Schöttens d. i. Schützen-Bend genannt) bei Burtscheid. Auch besaß er mehrere Mühlen, den Hof die Sträß genannt, und in dem sogenannten Weiler Ubachs-Berg*) in dem Belgischen Herzogthume Limburg den Merode: Hof.

Johanns Brüder, Werner und Richart waren Kanonici im Münsterstifte zu Aachen. Werner der jüngere und Johann der jüngere starben unverheirathet, von seinen Schwestern war Maria Geistliche in der adelichen freien Reichs-Abtei Burtscheid und Margareth in dem adelichen Stifte zu Heinsberg; Anna aber vermählt mit Adam II. von Merodes Frankenberg, und nachher mit Melchior von Schwarzenberg.

Johann war zweimal verhehelicht. Seine erste Frau, Johanna Elisabeth von Steprath starb den 22. Nov.

*) Dieser Weiler ist dem Pfarrdorfe Boerendael eingepfarrt, welches vielleicht das Coriovallum der Römer ist. Ueber die Höhe dieses Weilers ging die Römer-Straße von Jülich (juliaeum) nach Coriovallum und dann nach Tongern.

1575, und seine zweite, Elisabeth von Meven genannt Keverberg zu Raede *) den 20. Nov. 1606.

Mit seiner ersten Gemahlin hatte er Franz von Merode-Hoffalze, Herren zu Frankenberg, Johann und Richart gezeugt, die im Kriege blieben; und mit der zweiten, Gothard Freiherren von Merodes-Hoffalze, Herren zu Frenz, und Rogier, der unverheirathet starb.

Johann, der auch Schöffen zu Aachen war, überlebte seinen Sohn und Erben, Franz, der im Jahre 1609 geehelicht hatte Elisabeth Bertolf von Belven **), mit der er zeugte Johann Diederich ***), Johann und Johanna.

Johann Diederich ehelichte Antonia von Kronenberg, und wurde den 21. März 1633 mit Frankenberg belehnt. Er fing den Bau des neuen Schlosses an. Sein Großvater war nicht lange vorher gestorben. Johann Diederich starb im Jahre 1645, und hinterließ minderjährige Kinder, Franz Ignaz, Johann Diederich, der nachher als Obrist-Lieutenant starb, und Antonia Isabella Klara, die den Johann Bertram von Wylre ****) heirathete.

Franz Ignaz von Merode-Hoffalze, vermählt

*) Raede jetzt Röh, ein schönes Sandgut $\frac{1}{2}$ Stunde vor dem Pontthore in der Pfarrei Laurensberg.

**) Im Pfarrdorfe Wathorn im Landkreise Cuxen. 3 Stunden von Aachen.

***) Nobens l. c. Seite 65 nennt ihn Johann Theodor.

****) Im Jahre 1697 geschah eine Uebereinkunft zwischen ihren Kindern Werner und Friedrich Hyacinth. Der ältere überließ dem jüngern das Gut Diepenönd in der Aachener Heide.

mit Isabella von der Heiden genannt Beldebusch*) wurde den 19. October 1655 mit Frankenberg belehnt. Er starb den 19. Decemb. 1716, und wurde in der St. Foilans; Kirche in Aachen, wo damals diese Familie ihre auf dem Kapuzinergraben gelegene Behausung bewohnte, begraben.

Franz Ignaz hatte mehrere Rechtsstreite zu führen, als gegen die Abtei, gegen die von Isendorn, von Schwarzenberg, von Wilre u. s. w.

Seine Besitzungen waren: Frankenberg, der gebranden Hof, die rothe Erd in der Herrschaft Schönforst, der Hof Roth im Reich von Aachen, 3 Müdt Haferspacht auf dem Kirichberger Hof des Aachener Schöffen von Schrick, 40 Thlr. Einkünfte von seinen Besitzungen im Herzogthume Geldern, und eine Pfandschaft von 9000 Rthlr. auf die Güter Berensberg und Dorkaul.**)

Mit seiner zweiten Gemahlin, Maria, Freifrau von Kolshausen, erhielt er die Güter: Dorf und Osterhof in der ehemaligen freien Reichsherrschaft Witten***) und eine Rente von 5556 Rthlr, zur Last der Stadt Aachen.

*) Kobens l. c. gibt unrichtig die Maria von Kolshausen für seine erste Gemahlin an, und für seine zweite die Isabella von Kolshausen.

**) Berensberg und Dorkaul in der Pfarrei Richterich. Das erste ist von der Stadt entfernt $1\frac{1}{2}$ Stunde und das andere $1\frac{1}{2}$ Stunde.

***) Witten $2\frac{1}{2}$ Stunden von Aachen in der Belgischen Provinz Limburg an der neuen Kunststraße von Aachen nach Mastricht mit einem alten Schlosse, das mehr als einmal belagert wurde und einem ehem. Kapuziner-Kloster.

Die Lage dieser Gegend ist sehr romantisch. Sanft sich erhebende

Seine Kinder waren: Philipp Wilhelm, Maria Anna, Maria Rosa, und Amalia Arnoldina.

Philipp Wilhelm Graf von Merode-Hoffalze, wurde im J. 1717 mit Frankenberg belehnt. Er soll nicht standesmäßig geehelicht haben. Mit seinem Vater lebte er auf keinem freundschaftlichen Fuße, dieses und die vielen Processen veranlaßten, daß er die meisten seiner Erbgüter verkaufte, und mit diesem auch sein einziges Allodial-Gut die Roth im Reich von Aachen, das ihm jährlich einbrachte 160 Rthlr. Sogar hatte er die Erlaubniß nachgesucht, eine Summe Geldes zur Last der Frankenburg aufnehmen zu dürfen. Bitterlich beklagte er sich, daß sein Vater ihm sogar an Nahrung hatte Mangel leiden lassen. Er war aus der ersten Ehe des Franz Ignaz, und betrug sich gegen seinen Vater gar nicht, wie die kindliche Pflicht es ihm vorschrieb.

Er starb auf der Frankenburg, die er zu seinem Wohnsitz erwählt hatte, den 22. Juni 1728 kinderlos und wurde den 24. Juni in der St. Michael-Pfarrkirche zu Birtscheid in das Grab seiner Vorfahren, der Herren von Frankenberg, beigesezt.

Nun kam Frankenberg an die Kinder des Johann von Merode-Hoffalze zu Kalkofen, die er mit sei-

Hügel, und von der Göhl, der Gülp und dem Eiserbache durchschlangelte Thäler wechseln überaus angenehm ab. An malerischen Ansichten fehlt es nicht. Mehrmals standen hier feindselige Kriegsheere schlachtfertig einander gegenüber.

ner zweiten Gemahlin, der Elisabeth von Keверberg von Raede *) gezeugt hatte, nämlich Goddard von Merode-Hoffalze zu Frenz, der im Jahre 1645 heirathete Elisabeth von Obsinnig genannt Rohe **), mit welcher er zeugte Johann Wilhelm von Merode-Hoffalze zu Frenz und Güdersheim, der im Jahre 1728 mit Frankenberg belehnt wurde, und mit den Töchtern des Franz Ignaz Grafen von Merode-Hoffalze wegen der Baukosten des Schlosses Frankenberg, in einen Rechtsstreit gerieth.

Seine Gemahlin war Johanna Maria Elisabeth von Holtrop, Erbtöchter zu Sinzig, mit der er zeugte drei Söhne: Alexander Friedrich, Johann Reichard und Gottfried Arnold Ignaz Franz Edmund, die den 4. Mai 1744 die Belehnung der Frankenburg erhielten. Die zwei erstern starben ohne Leibeserben.

Gottfried Arnold Ign. Fr. Edmund heirathete Karolina Maria Katharina Gräfin von Nesselrode-Chreshoven. Er starb aber in seinen besten Lebensjahren. Seine Kinder waren: Balduin Franz Karl Frei und Bannerherr von Merode und Hoffalze, Herr der Herrschaften Frenz und Drove, Sechten, Frankenberg, Niederdrove, Margraten, Busdorf,

*) Ihre Aeltern waren: Gothard von Keверberg-Meeen von Raede, und Anna von Pollart. Sie besaß das adliche Gut Rand (Rohe). Ihre Brüder waren Johann und Rütger von Keверberg.

**) Ihr Vater war Emund von Obsinnig (im Herzogthume Limburg) genannt Rohe zu Güdersheim im Amte Nideggen im Pfarrdorfe Bürenich, 10 $\frac{1}{4}$ Stunden von Aachen.

Marfeld, Güderöheim, Synzenich, Junkersdorf und Susteren *) u. s. w. Seiner K. K. Majestät Kammerherr. Er starb in Köln kinderlos.

Alexander Hermann Joseph, Dompropst zu Hildesheim, Propst zu Peine, Domkapitular der hohen Stifter, Trier und Münster. Er starb im Jahre 1790 zu Hildesheim.

Karl, Therese und Franziska starben jung.

Regina Petronella Franziska, Freifrau von Merode-Hoffalze Erbin, Dechantin des ehem. adlichen Stiftes zu St. Quirin in Neuß, die Margraten bei Aachen und Frankenberg verkaufte. Sie starb im Jahre 1826 den 20. Mai in Düsseldorf und mit ihr der Zweig der Merode-Hoffalze. **)

Ihre Brüder Karl Freiherr von Merode-Hoffalze Maltheserritter, Friedrich und Franz, beide Geistliche in adlichen Stiftungen waren vor ihr gestorben.

Die Vogtei über Birtscheid.

Mit den Vogteien waren die Schutzgerechtigkeit und Schirmpflicht verbunden, und bei wichtigen Handlungen derer, die unter einem Vogte standen, wurde die Einwilligung des Vogtes erfordert.

*) Susteren bei Aachen hatte er veräußert.

**) Seite 23 ist aus Versehen der Verkauf der Frankenburg im Jahre 1827 angeführt worden, statt 1825.